



## Ihr Antrag auf: Erweiterung der bestehenden Fahrerlaubnis

### Kontaktlose Antragstellung ohne persönliche Vorsprache in der Fahrerlaubnisbehörde

Allgemeines	<p>Wir freuen uns auf Ihren Antrag und möchten Sie dabei unterstützen, Ihren Antrag vollständig einzureichen. Mit dieser Übersicht erhalten Sie dafür alle wichtigen Informationen und Hinweise.</p> <p>Unvollständig eingereichte Unterlagen und fehlende Unterschriften sind häufige Ursachen für vermeidbare Verzögerungen. Helfen Sie mit, dass Ihr Antrag so zügig wie möglich bearbeitet werden kann und kein zusätzlicher Aufwand durch nachzureichende Unterlagen entsteht.</p>
Verpflichtend einzureichende Unterlagen	<p>Bitte reichen Sie folgende Unterlagen vollständig ein:</p> <p><b>1. Antragsformular</b></p> <p>Das Antragsformular downloaden, vollständig ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Kleben Sie danach das biometrische Lichtbild in den schraffierten Rahmen und unterschreiben Sie rechts daneben mit Ihrem Namen <u>innerhalb der schwarzen Linien, ohne diese zu berühren</u>. Diese (zweite) Unterschrift erscheint dann auf Ihrem Kartenführerschein. Bitte achten Sie auf eine gute Qualität, da der Antrag elektronisch eingelesen und verarbeitet wird. Sollte der Prüfort außerhalb von Leipzig sein, dann ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen und die Anschrift der Prüforganisation anzugeben.</p> <p><b>Angaben zum Versand:</b> Der Versand des Führerscheins erfolgt durch die Bundesdruckerei. <u>Ab zwei beantragten Fahrerlaubnisklassen</u> (z. B. B/BE, B/C/CE, B/A1) müssen Sie entscheiden, ob Sie nach der ersten bestandenen praktischen Prüfung einen vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erhalten möchten oder nach bestehen <u>aller</u> erforderlichen Prüfungen (Sie erhalten eine Prüfbescheinigung, welche nicht zum Führen eines Kraftfahrzeuges der erworbenen Klasse berechtigt und die Erteilung erfolgt durch die Fahrerlaubnisbehörde). Die separate Erteilung ist mit Zusatzkosten verbunden.</p> <p><b>2. Kopie des Ausweisdokumentes und des aktuellen Führerscheins</b></p> <p>Die Kopie benötigen wir für die Identitätsprüfung und zur Prüfung Ihrer Fahrerlaubnisdaten. Bitte reichen Sie jeweils eine Kopie der Vorder- und Rückseite ein. Eine Kopie des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend, es bedarf zusätzlich der Kopie des Reisepasses.</p> <p><b>3. Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (in Kopie ausreichend)</b></p> <p>Hierbei ist zu beachten, dass die Schulung mindestens neun Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen muss und dem Antragsteller durch theoretischen Unterricht und praktische Übungen das Wissen und Können vermittelt wird. Dies bedeutet, dass eine <u>Onlineschulung nicht anerkannt</u> wird.</p> <p><b>4. Sehtestbescheinigung (in Kopie ausreichend) oder augenärztliches Gutachten (Original)</b></p> <p><u>Für die Klassen A1, A2, A, B, BE, L, T:</u> Der Sehtest muss von einer amtlich</p>



anerkannten Sehteststelle durchgeführt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Sehtestbescheinigung mit einem Stempel und einer Unterschrift der abnehmenden Sehteststelle versehen ist. Der Sehtest darf nicht älter als zwei 2 Jahre sein und muss bestanden sein.

Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE: Die Bewerber/-innen haben sich einer Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 FeV zu unterziehen und dies durch eine **Bescheinigung des Arztes nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV** oder durch ein **Zeugnis des Augenarztes nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV** nachzuweisen. Das augenärztliche Gutachten darf nicht älter als zwei Jahre sein. Die Einreichung erfolgt im Original.

#### **5. Bescheinigungen über ärztliche Untersuchungen**

Bewerber/-innen um die Erteilung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE haben zur Feststellung ihrer Eignung der Fahrerlaubnisbehörde einen Nachweis nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 FeV vorzulegen. Dieses darf nicht älter als ein Jahr sein.

Zusätzlich bedarf es bei Bewerber/-innen um die Erteilung der Klasse D1, D1E, D, und DE eines **Gutachtens nach Anlage 5 Nr. 2 FeV**, welches wahlweise durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner ausgestellt erfolgt oder als medizinisch-psychologisches Gutachten (ausgestellt durch eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle) eingereicht werden kann. Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.

#### **6. Behördliches Führungszeugnis**

Bewerber/-innen um die Fahrerlaubnis der Klasse D1, D1E, D oder DE müssen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Satz 1 des Bundeszentralregisters vorlegen. Das Führungszeugnis ist bei den Bürgerbüros oder im Internet unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de> zu beantragen. Es handelt sich um die Belegart „0“. Das Führungszeugnis der Belegart „0“ ist direkt an die Fahrerlaubnisbehörde zu versenden.

#### **7. Nachweis über die entrichtete Antragsgebühr**

Bitte überweisen Sie die Kosten im Voraus und stellen Sie uns eine Kopie des Kontoauszuges oder Online-Banking-Vorgangs als Nachweis über die Zahlung zur Verfügung. Überweisen Sie die jeweiligen Kosten an die Stadt Leipzig, IBAN: DE76 8605 5592 1010 0013 50. Damit wir Ihre Zahlung zuordnen können, geben Sie als Verwendungszweck bitte an: 5.0502.000055.9, Familienname sowie Geburtsdatum Antragsteller/-in. Auf dem Zahlungsnachweis müssen der Kontoinhaber, der gezahlte Betrag und der Verwendungszweck ersichtlich sein

Bedingungen der Bundesdruckerei zum Direktversand

Die Wohnanschrift, die zum Zeitpunkt der Beauftragung der Herstellung des Führerscheines im Melderegister der Stadt Leipzig gespeichert ist, wird ausschließlich zum Zweck der Verwendung für den Versand des Führerscheines übermittelt. Ändert sich die private Wohnanschrift ist dies bis zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung mitzuteilen. Bei Nichteintreffen des Führerscheines bis vier Wochen nach Aushändigung des vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis wenden Sie sich bitte an uns. Das Risiko des Verlustes des Führerscheines geht nach ordnungsgemäßer Zustellung in den Hausbriefkasten auf Sie über.



<b>Versand</b>	<p>Schicken Sie Ihren Antrag mit allen Unterlagen per Post an die Fahrerlaubnisbehörde oder geben Sie diese in einem verschlossenen Umschlag im Eingangsbereich von Haus A des Technischen Rathauses (Prager Straße 136, 04317 Leipzig) ab. Hierfür steht eine Einwurf-Box mit der Aufschrift „Fahrerlaubnisbehörde“ bereit. Eine Posteingangsbestätigung kann aufgrund der Vielzahl eingehender Einträge nicht übermittelt werden.</p> <p>Sollten Sie im Nachhinein feststellen, dass Unterlagen dem Antrag nicht beigelegt wurden, können diese selbstverständlich nachgereicht werden. Bitte vermerken Sie auf Ihren Nachreichungen, dass bereits ein Antrag eingereicht wurde. Dies erleichtert die Zuordnung Ihrer Dokumente.</p> <p>Nach der Bearbeitung erhalten Sie die im Original eingereichten Unterlagen zurück.</p>
<b>Gebührenübersicht</b>	<p>Die <b>Grundgebühr</b> für die Antragstellung liegt im Regelfall bei <b>49,00 EUR</b>, bei Vorbesitz der Fahrerlaubnisklasse AM jedoch bei <b>49,80 EUR</b>. Bei der Beantragung mehrerer Klassen und dem Wunsch, nach jeder bestandenen Fahrerlaubnisklasse einen vorläufigen Nachweis zu erhalten, werden je Erteilung <b>40,60 EUR zusätzlich</b> erhoben (bei zwei beantragten Klassen mit jeweiliger Erteilung durch die Prüforganisation also 49,00 EUR + 40,60 EUR = <u>89,60 EUR</u>).</p> <p>Sollten Sie zusätzlich die Eintragung einer Schlüsselzahl wünschen, dann sind die zusätzlichen Gebühren entsprechend der nachfolgenden Gebührenübersicht entsprechend zu addieren.</p> <p>Eintragung Schlüsselzahl 96: 28,60 EUR. Eintragung Schlüsselzahl 197: 28,60 EUR. Eintragung Schlüsselzahl 95: 32,50 EUR (Ausstellung Fahrerqualifizierungsnachweis).</p>
<b>Einzureichende Unterlagen zu den Schlüsselzahlen</b>	<p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 96<sup>1</sup> (§ 6a Abs. 3, 4): <b>Nachweis nach Anlage 7a der Fahrerlaubnis-Verordnung.</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 196<sup>2</sup> (§ 6b Abs. 3, 4): <b>Nachweis nach Anlage 7b der Fahrerlaubnis-Verordnung.</b></p> <p>Für die Eintragung der Schlüsselzahl 197<sup>3</sup>: <b>Nachweis nach Anlage 7 FahrschAusbo</b></p> <p>Für die Eintragung Schlüsselzahl 95/Fahrerqualifizierungsnachweis reichen Sie bitte <b>die bestandene IHK-Prüfung über den Erwerb der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation ein.</b></p>

<sup>1</sup> B96 hebt die Beschränkungen der herkömmlichen Klasse B für Anhänger auf. Es dürfen Anhänger schwerer als 750 kg gezogen werden und das Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination darf 4250 kg nicht überschreiten.

<sup>2</sup> Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Kraffräder (auch mit Beiwagen), mit einem Hubraum von bis zu 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt. Die Schlüsselzahl 196 darf nur zugeteilt werden, wenn die teilnehmende Person bereits seit mindestens fünf Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt.

<sup>3</sup> Die Prüfung wurde auf einem Krafffahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, nachdem mindestens 10 Übungsstunden auf einem Schalffahrzeug und eine 15-minütigen Testfahrt absolviert wurden (§ 17a FeV).